

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 111 (1991)

**Artikel:** Der Lebensabend des Zürcher Regierungspräsidenten Dr. med. Ulrich Zehnder (1798-1877) in seiner Autobiographie : Teil I  
**Autor:** Mörgeli, Christoph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985292>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

CHRISTOPH MÖRGELI

# Der Lebensabend des Zürcher Regierungspräsidenten Dr. med. Ulrich Zehnder (1798–1877) in seiner Autobiographie

(Teil I)

«Das Zürcher Taschenbuch hat es von jeher als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachtet, Lebenserinnerungen, die über die familiäre Sphäre hinausgehen und einen weiteren Leserkreis zu interessieren vermögen, zu veröffentlichen.» Dies schrieb 1942 der langjährige Redaktor Werner Schnyder im Vorwort zu jenem Taschenbuch-Jahrgang, in dem er den ersten von vier Teilen der Autobiographie des Zürcher Arztes und Staatsmanns Ulrich Zehnder herausgab. Zehnders Schilderung seiner Jugend-, Schul- und Studienzeit war schon im Zürcher Taschenbuch von 1899 (S. 54–99) erschienen. Werner Schnyder bearbeitete und kommentierte Zehnders Sicht der 1830er Jahre im Taschenbuch 1942 (S. 164–211), der 1840er in demjenigen von 1944 (S. 56–125), der 1850er 1952 (S. 124–159) und schliesslich der 1860er 1957 (S. 85–115). Den hier vorgelegten ersten Teil des Schlusses von Zehnders Lebenserinnerungen hat der 1974 verstorbene Schnyder nicht mehr publiziert.

Johann Ulrich Zehnder wurde in Oberengstringen als Sohn eines Schreiners geboren und verlebte nach dem frühen Tod des Vaters seine Jugend beim Patenonkel in Höngg. Er studierte Medizin in Zürich und Würzburg, promovierte mit einer Dissertation über die Lungentuberkulose und liess sich 1823 als praktischer Arzt in Zürich nieder. 1830 begrüsste er begeistert die liberale Zürcher Staatsumwälzung und gelangte 1832 in den Gesundheitsrat und in den Grossen Rat. 1834 erfolgte Zehnders Wahl zum Erziehungsrat und (nebenamtlichen) Regierungsrat. Als Gefolgsmann der liberal-radikalen Partei trat er 1839 nach dem «Züri-putsch» von allen öffentlichen Ämtern zurück. Seine Wahl zum Präsidenten der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (1841–1851) wurde als politische Demonstration verstanden. Schon 1842 sass Zehnder wieder im Grossen Rat und im Regierungsrat. Ende 1844 gelangte er – als erster



Abbildung 1:

*Ulrich Zehnder, kurz vor seinem sechzigsten Altersjahr. Zeichnung von Friedrich Hasler (Zentralbibliothek Zürich).*

Vertreter der Landschaft in der Geschichte Zürichs – nach einem denkwürdigen Wahlakt auf den Bürgermeisterstuhl und hatte 1846 die eidgenössische Tagsatzung zu präsidieren. Bis 1866 stand Zehnder an der Spitze des Kantons, seit 1850 mit dem Titel «Regierungspräsident». Unter sein Ressort fielen die politischen Angelegenheiten und das Gesundheitswesen, wobei er sich insbesondere um das Medizinalgesetz von 1854 sowie um den Bau der Anstalt Burghölzli, der Pflegeanstalt Rheinau und des neuen Gebärspitals verdient machte. 1854 bis 1875 wirkte er als Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und überdies mehrere Jahre als Redaktor ihrer Zeitschrift. 1867 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten der Prüfungskommission für die Konkordatsprüfung der Medizinalpersonen.

Ulrich Zehnder hat seine Autobiographie 1876, also nach dem Rücktritt von allen öffentlichen Ämtern, niedergeschrieben. Sie umfasst insgesamt 720 Seiten und befindet sich seit 1935 unter der Signatur Ms. Z II 642 in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich. Der Verfasser hat seine Lebenserinnerungen nicht einer breiten Öffentlichkeit, sondern «seinen Kindern und Enkeln» zugeschrieben; dies mag erklären, dass er seine Person sehr deutlich in den Vordergrund rückt. Zehnders Text wurde den heutigen Regeln von Rechtschreibung und Interpunktion angepasst; auch die nachträglich gesetzten Zwischentitel dienen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche vom Verfasser unterstrichenen Stellen sind kursiv gesetzt. Die Anmerkungen sollen zum Verständnis des Textes beitragen, wobei Hinweise auf weiterführende Literatur zu den einzelnen Themen nicht in Betracht kamen. Der Herausgeber dankt Elisabeth Blaser und lic.phil. André Blaser für ihre Mitarbeit im Praktischen.

\*\*\*

Nach meiner Entlassung<sup>1</sup> im 69. Altersjahr trat ich nun in ein Privatleben ohne Amt und ohne Beruf ein, ohne in einer anderen Stellung noch mit staatlichen Angelegenheiten in Berührung zu kommen als in

---

<sup>1</sup> Von der Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten des Regierungsrates im April 1866.

derjenigen eines Mitgliedes des Grossen Rates, zu welchem mich die Mitbürger meines Wahlkreises im Mai 1866, einige Wochen nach meinem Rücktritt, zum siebten Mal fast einstimmig wiedergewählt. Es war mit allerdings erwünscht, als Mitglied der gesetzgebenden Behörde mich an Beratungen über allgemeine Landesangelegenheiten noch beteiligen zu können. Es war mir dies ja seit 34 Jahren zur Gewohnheit, zu einer Art Bedürfnis geworden. Ich hätte auch sehr gerne noch teilgenommen an den Geschäften des Medizinalrates und der Spitalpflege, allein es war mir keine Gelegenheit dazu geboten. Die Besorgnis aber, welche hie und da Verwandte und Freunde aussprachen, ich werde, so plötzlich aus einem äusserst bewegten, geschäftsvollen Leben in ein ganz ruhiges versetzt, von Langeweile gequält sein, teilte ich nicht, und das Gefürchtete hat sich auch nie verwirklicht, denn ich wusste meine Zeit immer sehr gut mit geistigen Arbeiten und mit körperlichen Beschäftigungen, vorzugsweise im Garten, auszufüllen, und überdies verlangte meine Stellung in verschiedenen Vereinen und zu verschiedenen Anstalten eine nicht ganz geringe Tätigkeit.

Meine äussere Lage legte mir glücklicherweise keine Sorgen auf, denn hatten wir auch keine Überfluss, so konnten wir, meine Gattin und ich, doch bei ganz bescheidener, zurückgezogener Lebensweise unsere einfachen Bedürfnisse ohne weitere Erwerbe befriedigen, zumal, nachdem wir uns zu einer gemeinsamen Leibrente verbunden hatten. Unter diesen so sehr veränderten Lebensverhältnissen hatten zwei Dinge für mich besonderen Wert, nämlich, zunächst und vorzüglich, der Besitz einer geistvollen, sehr gebildeten, liebevollen, gemütreichen, für mich und das Hauswesen treu besorgten Gattin<sup>2</sup> und zweitens der Besitz des freundlichen Landgutes ganz in der Nähe der Stadt in herrlicher Lage, welches mir die Vorteile und Genüsse des Stadtlebens mit den Annehmlichkeiten und unschätzbaren Genüssen des Landlebens vereint darbot<sup>3</sup>. Dazu kam als nicht minder wertvoll, dass meine Gesundheit sich nach Ablegung der Geschäftslast erheblich verbesserte und dass die Nähe aller meiner Kinder und ihrer Angehöriger die freundliche Seite meines Lebens noch verschönerte.

---

<sup>2</sup> 1858 hatte sich Zehnder nach dem Tod der ersten Gattin mit der Pädagogin und Pestalozzi-Forscherin Josephine Stadlin (1806–1875) verheiratet. ZTB 1957, S. 86–90.

<sup>3</sup> Damals Haus «zum Haldenstein», Mühlehalde, Oberstrass.

Übrigens bedarf man doch auch, einmal bis zu siebzig Jahren vorgrückt, der ruhigen Stunden, in denen unser Geist sich den Erinnerungen an die vergangene Zeit und ihre hellen und dunklen Erscheinungen ungestört überlassen kann. Und solchen Erscheinungen, deren ein Heer an meinem geistigen Auge vorüberzog, habe ich in der Tat viele Stunden der Betrachtung gewidmet. Wie reichhaltig war meine Vergangenheit, was hatte ich nicht alles, namentlich in meinen amtlichen Stellungen, erlebt, Freudiges und Bitteres! Und wie gerne ruhte dann mein Gedächtnis auch auf vielen meiner einstigen Kollegen in den verschiedenen Behörden, denen ich angehört hatte, oder auf Schöpfungen, die, als Denkmal einer schönen, für die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung, für Freiheit und Volkswohl *wirklich* (nicht bloss in Phrasen) begeisterten Zeit, von dem Wirken der damaligen Führer und Repräsentanten des Volkes noch lange Zeugnis geben werden. Wie gross an Zahl meine einstigen Kollegen gewesen sein müssen, das lässt sich darnach ermessen, dass ich während meiner amtlichen Laufbahn Mitglied von mehr als zwanzig gesetzlich konstituierten öffentlichen Behörden war und den meisten derselben eine längere Reihe von Jahren angehörte. Es gab eine Zeit (in den vierziger Jahren), während welcher ich gleichzeitig Mitglied von vierzehn kantonalen Behörden war und neun derselben präsidierte. Über hundert Wahlurkunden, Erneuerungswahlen inbegriffen, liegen in meinen Händen. Als ich zur Zeit meines Rücktritts ins Privatleben die Reihen meiner ehemaligen Behördekollegen in den verschiedenen Behörden überblickte, da fand ich sie durch den Tod ausserordentlich gelichtet, und die Zahl der Heimgegangenen war auf mehrere Hunderte gestiegen. So waren von den 211 Mitgliedern des Grossen Rates, der mich zum erstenmal in seiner Mitte aufnahm, nur noch 25, von den 19 Mitgliedern des Regierungsrates, die mich zum erstenmal als Kollegen begrüssten, noch 5 und von den 15 Mitgliedern des Erziehungsrates des Jahres 1834 noch 3 am Leben geblieben. Was aber dauernd geblieben ist und wodurch der Name von manchem unter den Verstorbenen dem Gedächtnis der Überlebenden und wohl auch dem Andenken späterer Generationen bewahrt bleibt, das sind die Schöpfungen, die sie zustande gebracht, Schöpfungen, die dem Lande Ehre und Segen brachten und noch bringen. Unter diesen Schöpfungen treten ihrer Bedeutung nach am meisten hervor die Unterrichts- und Krankenanstalten, diejenigen für den öffentlichen Verkehr und diejenigen für das Wehrwesen.

## **Leistungen der liberalen Aera**

Die Gründung einer neuen, wohlorganisierten Volksschule (Primar- und Sekundarschule) nebst einer Bildungsanstalt für Schullehrer (Seminär) und gleichzeitig die Schöpfung einer Kantons- und einer Hochschule sind wohl die Hauptverdienste der Periode der dreissiger Jahre. Aber auch die folgenden Jahrzehnte sind im Wirken für das geistige und materielle Wohl des Volkes nicht zurückgeblieben. Äussere Denkmäler von diesem Wirken unter dem Panier der Verfassung von 1831 im Gebiet des Unterrichtswesens sind: die *stattlichen Schulhäuser*, welche die meisten Gemeinden des Kantons ehren und schmücken, das *Kantonsschulgebäude*, das *Hochschulgebäude* (mit Polytechnikum auch äusserlich verbunden) nebst *Anatomiegebäude* und *Botanischem Garten*. Der Eifer für die Sache der Volksbildung und die Opfer, welche für das Unterrichtswesen gebracht wurden, lassen sich ungefähr ermessen, wenn die beiden Summen miteinander verglichen werden, welche, die eine im ersten Jahr der politischen Regeneration und die andere im Jahr meines Rücktritts aus den Behörden (1866), vom Staate für Bildungszwecke verwendet wurden. Im Jahr 1831 betrugen die Ausgaben für das Unterrichtswesen Fr. 67 967.-a(lter) W(ährung) oder 99 132 n(euer) W(ährung). Dagegen zeigten sie im Jahr 1866 die Summe von Fr. 791 793.-, wobei die Ausgaben für die dem Unterrichtswesen dienenden Gebäulichkeiten nicht mitberechnet sind. So hatte die Jahr um Jahr eingetretene Steigerung dieser Ausgaben im Laufe von 35 Jahren beinahe die achtfache Summe erreicht. In entsprechendem Verhältnis halten sich die Erweiterung und Entwicklung der Volksschulen wie der höheren Unterrichtsanstalten, aber auch die Ausgaben der Gemeinden für ihre Gemeindeschulen wurden gesteigert.

Die *Krankenanstalten* des Kantons bilden nicht minder rühmliche Denkmäler derselben mit Einführung der Verfassung von 1869 abgeschlossenen Periode. Das *neue Spital* mit dem Absonderungshaus, in den Jahren 1837 bis 1839 erbaut, wird im allgemeinen jetzt noch als eine sehr zweckmässig eingerichtete Krankenanstalt anerkannt. Damals galt dessen Einrichtung als eine musterhafte, weshalb nicht selten vom Ausland, namentlich von Deutschland her, die Pläne der Anstalt verlangt wurden. Die Kosten dieses neuen Krankenhauses beliefen sich auf ungefähr eine Million Franken a. W. oder Fr. 1 460 000 n. W. Auch die neue *Irranstalt*, nicht weniger eine Zierde für den Kanton Zürich, und die *Irran-*

*pflegeanstalt in Rheinau* fallen in diese Periode. Wenn auch diese Bauten am Ende des liberalen Regiments nicht ganz vollendet waren, so waren die Kosten für deren Vollendung doch schon gedeckt. Auch für den Bau einer neuen *Gebäranstalt* waren die Einleitungen getroffen und Kredite dafür aufs Budget genommen<sup>4</sup>.

Neue *Schöpfungen für den Verkehr*, welche die Periode von 1831 bis 1866 ins Dasein geführt, waren zunächst das überallhin verzweigte *Netz von Haupt-, Land- und Kommunikationsstrassen*, wie eines solchen sich nur wenige Staaten zu rühmen hatten. Dafür mussten aber auch Staat und Gemeinden grosse Opfer bringen. Man übertreibt nicht, sondern bleibt eher hinter der Wahrheit zurück, wenn man die Summe der von beiden hierfür bestrittenen Ausgaben auf 20 Millionen Franken anschlägt, wobei der Bau der *Münsterbrücke* und der Quais in Zürich, deren Herstellungskosten gemäss einem Vertrag (durch diesen Vertrag wurde der Kaufmannschaft Zürichs aus dem sogenannten Direktoralfonds, als Staatsgut, Fr. 700 000.– ausgeschieden mit der Verpflichtung, sie für jene Bauten zu verwenden) mit der Kaufmannschaft der Stadt aus dem kaufmännischen Direktoralfonds bestritten wurden, nicht in Anschlag gebracht ist. Aus demselben Fonds wurden auch die Mittel für den Bau eines neuen *Kornhauses* in Zürich als Zentralanstalt für den Getreideverkehr und eines Hafens geschöpft. In diese Schöpfungen für Erweiterung und Erleichterung des Verkehrs reiht sich an das neue *Postgebäude*, das gegenüber den unerträglichen Verkehrshemmungen bei der alten Post zum dringendsten Bedürfnis geworden war und dessen Erbauung 155 000 Gulden oder 361 666 Fr. n.W. kostete.

Äussere Denkmäler ähnlicher Art hat die Periode, von der ich spreche, mit Bezug auf das *Militärwesen* nur in den Stallungen diesseits und den *Zeughäusern* jenseits der Sihl hinterlassen, aber die Erbauung einer neuen Kaserne war im Zusammenhang mit jenen wenigstens schon beschlossen, die Vorarbeiten dafür gemacht und die Mittel für die Erstellung sämtlicher neuer Militärgebäude angewiesen. Welche Opfer aber überhaupt auch für das Militärwesen gebracht wurden, das zeigt auch wieder eine Vergleichung früherer und späterer Jahresrechnungen. Im Jahr 1833 betrugen die diesfälligen Ausgaben Fr. 124 467.– n. W., im Jahre 1865 dagegen Fr. 460 000.–.

---

<sup>4</sup> Zu Zehnders Beteiligung am Burghölzli ZTB 1952, S. 132–135, an Pflegeanstalt Rheinau und Gebärspital ZTB 1957, S. 94–97.

Wie auch in einigen anderen Verwaltungsgebieten mit der Entwicklung und Erweiterung derselben die Kosten sich gesteigert haben, das mögen folgende Vergleichungen zeigen: Die Ausgaben für das Polizeiwesen betrugen im Jahr 1832 Fr. 81 911.–, im Jahr 1863 Fr. 241 146.–, diejenigen für das Sanitätswesen (die Gebäude nicht inbegriffen) dort Fr. 8919.– a. oder 13 000.– n. W. und hier (1865) Fr. 101 082.–. Endlich zeigt die Vergleichung der gesamten Staatsausgaben, dass dieselben im Jahr 1832 Fr. 1 236 324.– und im Jahr 1865 Fr. 3 416 356.– (beides n. W.) betrugen. So hatten sich in einem Zeitraum von 33 Jahren die Staatsausgaben, schritthaltend mit der Erweiterung des Gebiets der öffentlichen Angelegenheiten und den grösseren Leistungen des Staates in allen Teilen desselben, gesteigert. Und doch ging neben dieser Steigerung her eine Vermehrung des Staatsvermögens von Fr. 19 244 000.– auf Fr. 23 811 000.– (beides n. W.).

Solche Vergleichungen und die sich daran anschliessenden Betrachtungen gaben meinen Rückblicken besonderes Interesse. Diese führten mich auch zu einem Überblick meiner eigenen Arbeiten, die in zahlreichen Entwürfen zu Gesetzen, Verordnungen, Proklamationen (ca. 30), Gutachten usw. in meinen Händen lagen und an deren Hand ich den bedeutendsten Teil meines Lebens im Geiste nochmals durchlebte.

## Konkordatsprüfungen der Medizinalpersonen

Ich glaubte nun, am Ende allen amtlichen Wirkens zu stehen. Aber es sollte doch nicht ganz so sein. Ungesucht boten sich mir neue Gelegenheiten zu amtlicher Betätigung noch im meinem siebzigsten Lebensjahr dar. Im Dezember 1867 erhielt ich vom Schweizerischen Departement des Innern, das mich früher bei verschiedenen Gelegenheiten zu Konferenzen über Sanitätsangelegenheiten berufen hatte, die Ernennung zum Präsidenten der Prüfungskommission für die Konkordatsprüfungen der Medizinalpersonen (Ärzte, Apotheker und Tierärzte). Für das Zustandekommen des Konkordates über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals hatte ich in meiner Stellung als Medizinaldirektor mitgewirkt, aber an der Beratung der notwendigen gemeinsa-

men Prüfungsreglemente teilzunehmen nicht Gelegenheit gehabt<sup>5</sup>. Diese Ernennung kam mir deswegen sehr unerwartet. Ich zögerte aber nicht, sie anzunehmen, denn die Sache interessierte mich. Erst jetzt machte ich mich mit den Prüfungsreglementen näher bekannt, und ich verhehlte mir nicht, dass es da noch manches zu ordnen gebe, um die etwas komplizierte Maschine in gehörigen Gang zu bringen. Doch dies war eher geeignet, mich zu ermuntern als abzuschrecken. Ich traute mir die Kraft noch zu, dieses neue Institut frisch ins Leben zu führen, zumal mit der Beihilfe der beiden Männer, die mit mir den leitenden Ausschuss bildeten, Dr. Zürcher, Landammann in Herisau, und Dr. Horner, Professor in Zürich (von denen zwar der erstere mir noch unbekannt war)<sup>6</sup>, und dadurch begünstigt, dass mein Gesundheitszustand, seit die Überlast von Arbeit mich nicht mehr drückte, sich auffallend gebessert hatte.

Unsere Aufgabe war, alle Prüfungen der angehenden Ärzte, Apotheker und Tierärzte aus den Konkordatskantonen, welche dieselben behufs Erlangung eines zur Praxis berechtigenden Diploms zu bestehen hatten, anzuordnen und zu leiten. Dem Konkordate waren bereits elf Kantone der deutschen Schweiz beigetreten, und die Prüfungen mussten in Zürich, Bern oder Basel-Stadt stattfinden. Da ich den grössten Teil dieser Prüfungen selbst leitete, so ward wieder etwas mehr Wechsel und Bewegung in mein zurückgezogenes Leben gebracht.

Wie ich es vorausgesehen hatte, stellte sich das Bedürfnis mannigfacher Zusätze und Änderungen in den Prüfungsreglementen sehr bald ein. Schon am Ende des ersten Jahres ihrer Existenz machte der Leitende Ausschuss Vorschläge zu Modifikationen und im zweiten unternahm er eine Revision des ganzen Prüfungsreglementes, und seine Vorschläge erhielten die Genehmigung der aus Abgeordneten der Konkordatskantone (jetzt 13) bestehenden Konferenz, wenigstens in den Hauptpunkten. Als dann im Januar 1870 der Leitende Ausschuss neu zu bestellen war, da verbat ich mir – jetzt 72 Jahre alt – eine Wiederwahl. Dies hatte aber

---

<sup>5</sup> 1867 schlossen 9 Kantone der Deutschschweiz das «Konkordat über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals» ab, dem bis 1873 9 weitere Kantone beitraten. 1877 trat das Bundesgesetz betr. Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kraft.

<sup>6</sup> Adolf Friedrich Zürcher (1822–1888), Arzt in Herisau, Obergerichtspräsident, Landammann und Nationalrat. Johann Friedrich Horner (1831–1888), Professor der Augenheilkunde an der Universität Zürich.

nur eine Verschiebung zu Folge, und ich musste mich bequemen, noch ein Jahr lang fortzufunktionieren, was mir um so schwerer fiel, als eine heftige Krankheit mich im Winter von 1869 auf 1870 befallen und entkräftet hatte.

## Demokratische Bewegung

Sodann wählte man mich, ebenso unerwartet, zum Mitglied des Verfassungsrates für meinen heimatlichen Wahlkreis, nachdem durch eine Volksabstimmung die Revision der Verfassung in Szene gesetzt war. Was ich zur Zeit meines Austritts aus den Behörden nicht von ferne geahnt hätte – die Möglichkeit eines Umsturzes des verfassungsmässigen Zustandes und die Erschütterung aller staatlicher und politischer Verhältnisse ohne jede innere Notwendigkeit und ohne jeden äusseren Impuls und mit solch leidenschaftlicher Vehemenz – das war nun eingetreten.

Erinnert man sich der Volksabstimmung über die partielle Verfassungsrevision vom Jahre 1865 und der damaligen Erfolglosigkeit der Umtriebe einer Agitationspartei für eine totale Revision, erinnert man sich ferner der Abstimmung über die revidierten Artikel der Bundesverfassung, die ebenfalls trotz der Agitation derselben Partei für Verwerfung mit glänzendem Mehr angenommen wurden<sup>7</sup>, so muss man sich fragen: Wie war ein solcher Umschwung der Volksstimme möglich, welche Gründe haben ihn in so kurzer Zeit herbeigeführt, woher besonders die Aufregung der Massen, die Verhöhnung und Beschimpfung der obersten Landesbehörden?

Diese Fragen genügend zu beantworten, müsste man ein Buch schreiben, dessen Inhalt ein Bild von Intrigen enthüllen müsste, das jede edlere Natur mit Entrüstung und Ekel zu erfüllen geeignet wäre. Ich muss mich darauf beschränken, nur einige Züge von diesem Bilde wiederzugeben<sup>8</sup>.

---

<sup>7</sup> ZTB 1957, S. 97–103.

<sup>8</sup> Eine freie Zusammenfassung des folgenden Urteils über die demokratische Bewegung, «die natürlich sehr herb und zum Teil ungerecht» laute, bietet Ernst Gagliardi: Alfred Escher, vier Jahrzehnte neuerer Schweizer Geschichte, Frauenfeld 1920, S. 532–534, Anm. 3

Weit entfernt, sich durch die Erfolglosigkeit ihrer früheren Umtriebe entmutigen zu lassen, setzten jene Agitatoren, worunter selbst Regierungsbeamte, deren Leistungen mit ihren Ansprüchen auf höhere Stellungen in grellem Widerspruch standen, ihre Maulwurfsarbeit fort. «Demokraten» nannten sie sich, und unter diesem Schild versteckten sich die wahren Motive, die ehrgeizigen Ansprüche, die bis jetzt nicht befriedigt worden waren. Der Herd dieser sogenannten Demokraten war in Winterthur. Der «Landbote», den ein gewesener Landpfarrer<sup>9</sup> redigierte, welcher früher bei der Wahl eines Pfarrers an die Strafanstalt von der Regierung fatalerweise übergangen worden war, war das tonangebende, das Hauptorgan der Partei; die meisten der Bezirksblätter folgten mehr und weniger seiner Parole, und die Hetze ging nach allen Richtungen mit wahrer Berserkerwut los. Da wurden Beschlüsse des doch erst vor kurzem vom Volke gewählten Grossen Rates wie diejenigen des Regierungsrates in übelwollendster Weise kritisiert, diese Behörden verdächtigt und verhöhnt, das Gerichtswesen als korrumpt geschildert, die tüchtigsten Beamten, die redlichsten, unbescholtenden Männer wurden verleumdet, angeschwärzt und der Zustand des Landes als ein Pfuhl von Korruption dargestellt, unter dessen Druck das Volk schmachte. Aber nicht genug, dass «Landbote» und seine Kumpanen unter den Lokalblättern, unter welchen sich besonders die Bülacher «Wochenzeitung»<sup>10</sup> durch gemeines Schimpfen auszeichnete, in jenem Treiben das Möglichste leisteten, musste der so fabrizierte Brandstoff noch durch gift- und schmutzgetränkte Feuerbrände, in der Form von «Pamphleten», in helle Flammen gesetzt werden.

Diese Pamphlete, mit Witz und frivolem Sarkasmus geschrieben, erschienen in Bern unter dem Titel «Die Freiherren von Regensberg». Ihr Verfasser war ein Advokat, früher Mitglied des Kriminalgerichtes, bei neuer Besetzung zu seinem Verdruss übergangen<sup>11</sup>. Solche Pamphlete, vom Verfasser selbst so genannt, erschienen vier. Das erste war gegen

---

<sup>9</sup> Salomon Bleuler (1829–1886), Pfarrer in Glattfelden, danach Redaktor und Verleger des «Landboten», Stadtschreiber und Stadtpräsident von Winterthur, Kantons- und Nationalrat.

<sup>10</sup> Gemeint ist die «Bülach-Dielsdorfer-Wochen-Zeitung» unter Redaktion und Verlag von Dr. med. Friedrich Eduard Scheuchzer (1828–1895), Bezirksgerichtspräsident, Kantons- und Nationalrat.

<sup>11</sup> Dr. iur. Friedrich Locher (1820–1911), Verfasser von sieben Pamphleten (1866–1872) über die politischen Zustände im Kanton Zürich.

Beamte des Bezirks Regensberg, das zweite gegen Obergerichtspräsident Dr. E. Ullmer, das dritte gegen Dr. A. Escher und endlich das vierte spätere gegen des Verfassers eigenen Freund, Direktor Zangerer an der Tierarztneischule, gerichtet. Dieses letzte erschien erst, als Zangerer, wie die übrigen Hetzer, den Mohren fallen liessen, nachdem er seine Schuldigkeit getan.

Mit diabolischem Vergnügen wurden in diesen Pamphleten und jenen Werkstätten der Tagespresse Lügen und Verleumdungen mit einzelnen böswillig ausgeheckten und verdrehten Erscheinungen und Tatsachen zu einem Netze verwoben, in welchem der einfache Volkssinn gefangen genommen wurde. Gleichzeitig aber wurde von derselben Rotte heuchlerisch dem Volke zugerufen: Unser Volk ist ein gebildetes Volk, es ist klug und reif genug, sich selbst zu regieren, und andere Phrasen dieser Art, dazu gemacht, die Masse zu gewinnen und dieselbe, an der Nase geführt, zu missbrauchen. Schmeicheleien aller Art, in Verbindung mit dem bald tropfen-, bald eimerweise ausgeleerten Gift der Lüge, trübte – wie hätte es anders sein können – den Blick und die Auffassung der wirklichen Verhältnisse bei tausend und tausenden und führte endlich einen Zustand herbei, den man mit Narkotismus (Berauschung) vergleichen könnte. Die so Verblendeten sahen die Dinge nur in dem trügerischen Licht schamloser Phantasmagorie. Mich jammerte dieser krankhafte Zustand, obgleich die verderbliche trübe Strömung mich in meiner Zurückgezogenheit nicht anders mehr als gemütlich berühren konnte. Doch um nicht einseitig zu sein und der Wahrheit die Ehre zu geben, darf ich nicht verschweigen, dass allerdings verschiedene äussere Momente und Tatsachen der Verleumdung gewissermassen die Tore öffneten und die Entstehung jenes Zustandes begünstigten. Vor allem gehörten dazu die Zeitumstände. Auf eine Periode schwungvollen Betriebes der industriellen Gewerbe, glücklicher Spekulationen und grossartiger Unternehmungen, die allerdings nicht selten ins Schwindelhafte ausarteten, eine Periode leichten und reichlichen Erwerbes, während welcher demgemäß der Wert der Liegenschaften eine übermässige Höhe erreichte, war jetzt eine Periode der Ermattung im Geschäftsleben, der Stockung in manchen Gebieten industrieller Tätigkeit, also auch des schwierigen Erwerbes eingetreten, dem ein Sinken der Güterpreise folgen musste. Der Kredit war im allgemeinen erschüttert, die Kapitalien zogen sich zurück und Konurse traten in Menge ein. Es war der Zustand einer drückenden Krise für Landwirtschaft und Gewerbe.

Zu diesem ungemütlichen, von Sorgen getrübten Zustande konnte alles als Köder benutzt werden, was eine Besserung desselben versprach. Daher die Lockworte der Demagogen, Verminderung der Lasten im allgemeinen, Erniedrigung des Zinsfusses durch eine Staatsbank, höhere Besteuerung der Reichen, Abschaffung aller indirekten Steuern, Ersparnisse in der Verwaltung, Verminderung der Beamten und viel anderes mehr. Das musste packen, denn unter jenen Umständen gab es der Not und Verlegenheiten viele in allen Klassen der Bevölkerung, besonders in der Landwirtschaft treibenden. Der Druck, der auf zahlreichen Familien des Landes lastete, machte den Boden günstig zur Aufnahme und zum üppigen Emporschiessen der giftigen Saat. Natürlich musste die Regierung die Schuld tragen an jenen drückenden Umständen, denn «sie hatte nicht gespart, sondern Millionen vergeudet, sie hatte keine Mittel ergriffen, der Geldnot abzuhelfen, die Gesetzgebung hatte die Landwirtschaft vernachlässigt», und der Sünden wurden noch viele aufgezählt. Dem jetzigen Zustand könne, so wurde überall dem Volke verkündet, nur durch Beseitigung der Regierung (oder des «Systems», wie die Aufwiegler die herrschende Ordnung zu nennen beliebten) und durch radikale Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse durch eine demokratische Verfassung und demokratische Gesetzgebung ein Ende gemacht werden. Erst wenn das Volk, «das jetzt noch Sklavenketten trage», frei sei, erst dann werde ein glückliche Zeit kommen. Es werde dann selbst die Gesetzgebung an die Hand nehmen, selbst seine Regierung, seine Richter und höheren Beamten wählen usw.

Insbesondere wendeten sich die Schmeicheleien und Verheissungen dieser Schöpfer einer neuen, glücklichen Zeit den sogenannten Arbeiten zu; ihre sozialistischen Bestrebungen wurden ermuntert, ihr Hass gegen die Reichen und gegen die Arbeitgeber, die sie nur «missbrauchen», geschürt und ihnen, unter einer neuen Ordnung, besonderer Schutz zugesichert.

So war es leicht, aus dieser Klasse ein Heer zu bilden, mit welchem bei Wahlen und Volksversammlungen operiert werden konnte. Dass aber auch eine Menge andere, die mit oder ohne eigene Schuld gedrückt waren oder sich doch für gedrückt oder unterdrückt hielten, jenen Einflüsterungen und Verheissungen Glauben schenkten, sich durch schöne Vorspiegelungen blenden liessen und deshalb den Volksschmeichlern sich anschlossen und so die Agitation steigerten, kann nicht sehr befremden, wenn man den wirklichen Bildungsstand des grösseren Teils

der Bevölkerung trotz der gerühmten Leistungen unserer Volksschule und der grossen Opfer, die seit Jahrzehnten dafür gebracht wurden, ohne Vorurteil ins Auge fasst. Dagegen musste es den wahren, redlichen Volksfreund noch tiefer betrüben, zu sehen, wie andere, die zu viel Einsicht haben mussten, um von solchem Blendwerk sich betören zu lassen, sich, bald um im Trüben zu fischen, bald, um sich wegen Erhöhung der Steuertaxe oder wegen eines verlorenen Prozesses usw. zu rächen, bald hinwieder, um dem Hass gegen irgendeinen Beamten durch dessen Sturz Luft zu machen oder um anderer leidenschaftlicher Regungen willen, den bloss Verführten anschlossen und endlich noch andere aus einem gewissen Leichtsinn mitmachten, weil sie es fürs Klügste hielten, «mit dem Strome zu schwimmen» oder «weil sie auch einmal ein kleines Revolutiönchen mitspielen» und wieder etwas Neues erleben möchten (Redensarten, die ich öfters vernommen habe). So entstand die Volksbewegung von 1867, die die ganze Staatsorganisation in Frage stellte. Verfassungsrevision und Neubestellung aller Behörden waren von den Führern auf deren Fahne geschrieben, und damit ward der Glückshafen für unzählige Wünsche und Hoffnungen aufgestellt.

Aber auch das darf nicht verschwiegen werden, dass es redliche Männer gab, die, von echt republikanischer Gesinnung erfüllt, eine weitere Entwicklung der Grundgesetze des Staates in demokratischer Richtung zu fördern und zu unterstützen geneigt waren. Diese aber zogen sich voll Abscheu gegen die unwürdigen, demagogischen Mittel, das Volk für eine Reform zu gewinnen, bald zurück, wurden dann aber auch von den Leitern der Bewegung am grimmigsten verhöhnt.

Ferner soll auch nicht geleugnet werden, dass das Bestehende seine Fehler und Mängel hatte, dass von den Behörden auch Missgriffe gemacht worden sind; ist doch das Vollkommene nirgends in der Welt; aber jene Mängel und diese Missgriffe waren keineswegs der Art, dass irgendwelcher Grund zur Beunruhigung, geschweige denn zu stürmischer Aufregung dadurch gegeben werden konnte und dass sie nicht auf ruhigem Geleise und in friedlicher Weise hätten repariert werden können, wenn dies den Agitatoren gedient hätte. Was im Grunde am meisten zu bedauern war, das war der eingetretene Mangel an entschlossener Einheit in der Regierung, die zu geringe Fühlung derselben mit dem Volke, ihre Schwäche und Zaghaftigkeit gegenüber ihren Feinden und Verleumdungen und eine gewisse Kameraderie unter einzelnen Mitgliedern, die der Geschäftsbehandlung nicht frommte. Dagegen lag auch

nicht auf einem Mitglied der Regierung ein sittlicher Makel. Dem Volke aber standen die meisten derselben zu fern, einzelne davon waren in hohem Grade unpopulär.

## Kantonale Verfassungsrevision von 1868/69

Das nächste Geschäft der Leiter der Bewegung und ihrer dienenden Geister war die Sammlung von Unterschriften für das Begehr einer Volksabstimmung über die Frage der Verfassungsrevision, und diesem folgte die Anordnung von Volksversammlungen in Zürich, Uster und Bülach zur Unterstützung jenes Begehrrens.

Das Ergebnis war, dass 27000 Subskribenten jene Abstimmung verlangten und dass der Grosse Rat eine solche dann auch beschloss. Die Abstimmung fand im Januar 1868 statt, und die Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrat ward mit 50000 Stimmen beschlossen. Viele stimmten zu, weil sie das Ende der Umtriebe und der gehässigsten Parteireibungen und Verfolgungen damit schneller herbeizuführen hofften.

Jetzt war also ein Verfassungsrat zu bestellen. Natürlich wurde alles, Presse, Versammlungen, Apostel aller Art, in Anspruch genommen, um mit erlaubten und verwerflichen Mitteln zu bewirken, dass überall Männer, welche der Umwälzung zugetan waren, gewählt würden. Dass ich zu diesen nicht gehöre, das wussten meine Wähler, und darum war mir meine Erwählung zum Mitglied des Verfassungsrates so unerwartet. Um so weniger durfte ich sie ablehnen, wozu ich sonst nicht geringe Lust gehabt hätte. Im übrigen war der Sieg der Demokraten ein entschiedener, denn von den Gewählten gehörten ungefähr drei Fünftel ihrer Partei an.

Am 4. Mai 1868 trat der Verfassungsrat zu seiner Konstituierung zusammen. Dann begann derselbe seine Tätigkeit vierzehn Tage später mit der Bestellung einer sogenannten «Verfassungskommission» von 35 Mitgliedern, bei deren Wahl die siegende Partei nur fünf Liberalen (Nicht-Demokraten) die Pforten in diesen kleineren Kreis öffnete.

Diese Kommission wählte sodann ihrerseits wieder eine engere Kommission zur Bearbeitung eines Verfassungsentwurfes. Die Arbeit dieser Kommission war der Art, dass sie nach Form und Inhalt männlich in

Staunen setzen musste. Der Entwurf erlitt dann aber auch in der grösseren Verfassungskommission sehr grosse Veränderungen und zwar insbesondere durch den Einfluss der wenigen liberalen Mitglieder derselben; aber auch im Verfassungsrate selbst wurde derselbe auch von manchen, leider aber nicht von allen Unklarheiten und Ausschreitungen gereinigt. Verfassungsgemäss musste der Entwurf einer doppelten Beratung unterliegen. Die erste fand in den Monaten September, Oktober und November 1868 statt, die zweite im Jahr 1869. Der ersten Beratung konnte ich nur teilweise beiwohnen, da ich gegen Ende Oktober eine Reise nach Italien antrat, an der zweiten dagegen nahm ich während ihrer ganzen Dauer teil. Noch manchmal riss es mich hin, das Wort zu ergreifen, obgleich es sonst meine Absicht war, jüngeren Männern meinerseits den Kampf zu überlassen. Neben andern waren es insbesondere die Fragen über die Beseitigung der Todesstrafe und der Organisation des Armenwesens, die mich zu einlässlichen Voten veranlassten. Es waren jetzt 33 Jahre, seit ich im Grossen Rat eine Rede gegen die Todesstrafe gehalten, an deren Schluss ich, wohl wissend, dass ich jetzt in der Minderheit bleibe, gesagt hatte, in fünfzig Jahren werde die Todesstrafe nicht mehr bestehen. Jetzt ward sie aufgehoben. Schon der abgetretene Grosser Rat hatte sich übrigens, zwei Jahre früher, faktisch unzweideutig für deren Beseitigung, bei Gelegenheit einer Begnadigung, ausgesprochen.

Der Verfassungsentwurf, wie er aus den schleppenden, viel Unreifes und Sonderbares zu Tage bringenden Verhandlungen hervorging, konnte im Frühjahr 1869 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden, und er wurde auch mit grosser Mehrheit angenommen.

Jetzt musste ein neuer «Kantonsrat» – so hiess jetzt die höchste Landesbehörde – gewählt werden. Diesmal unterlagen meine politischen Freunde in meinem heimatlichen Wahlkreis. Nur wenige Stimmen fehlten mir im zweiten Wahlakt. Lügnerische Intrigen änderten im dritten die Sachlage zugunsten eines soi-disant Demokraten<sup>12</sup>. Persönlich war mir dies sehr gleichgültig, denn ich hatte lange genug in der öffentlichen Arena gestanden; weniger gleichgültig war mir die politische Bedeutung dieser Wahl. Der herrschende Geist machte mir Sorge. Ich konnte für die Zukunft nur wenig Gutes ahnen. Indessen hatte ich Beruhigung darin zu finden gewusst, dass diese Zukunft zeigen werde, ob *die Zeiten, welche unter der Herrschaft der neuen Verfassung folgen werden, oder*

---

<sup>12</sup> Heinrich Zweifel (1810–1889), Arzt in Höngg.

jene, welche die Verfassung von 1831 dem Lande gebracht, als die glücklichere, schöpfungsreichere und segensvollere sich ausweise. Was mich besonders besorgt machte, war die Gleichgültigkeit der Massen gegen *moralischen* Wert und Unwert, welche in jenen Wahlen wie auch in den nachfolgenden für Bestellung des Regierungsrates und anderer Behörden grell zu Tage trat und durch welche allein es begreiflich wurde, dass Männer zu hohen Ehrenstellen gewählt werden konnten, die, nach moralischem Gewichte gewogen, nimmermehr dazu gelangt wären. Der Wahlspruch der Tonangeber, «nieder mit dem Respekt», hatte auch die Achtung für Redlichkeit, Wahrheit und Sittlichkeit angefressen. Hierin zeigte sich mir der heraufbeschworene politische Dusel in seinem gefährlichsten, trübsten Lichte. So wenig ich nach dem Gesagten die Inauguration der sogenannten demokratischen Ära, so wie sie auftrat, beglückwünschen konnte, so konnte ich doch auch nicht übersehen, dass durch die Verfassungsrevision auch einzelnes herbeigeführt wurde, das als Fortschritt bezeichnet werden durfte, wenn es grundsätzlich, ehrlich und unparteiisch in Anwendung gebracht würde.

## Reise nach Italien

Nun war ich endlich von allen amtlichen Pflichten, seit 37 Jahren zum erstenmal, frei, mit Ausnahme meiner Stellung zu den Konkordatsprüfungen der Medizinalpersonen. Ich konnte mich nun meinen Lieblingsgeschäften und -studien überlassen. Auch aus den bloss geselligen Kreisen zog ich mich mehr und mehr zurück, so dass meine geselligen Berührungen sich fast ausschliesslich auf den Familien- und einen kleinen ärztlichen Freundeskreis beschränkten, während ich dagegen noch als Mitglied gemeinnütziger Gesellschaften an deren Versammlungen und Arbeiten teilnahm.

Es war, Gott sei Dank, ein im ganzen glücklicher Familienkreis, dessen Haupt ich war. Meine Kinder befanden sich in guten, wenn auch nicht glänzenden Verhältnissen, und die Zahl meiner Enkel und Enkelinnen war schon auf zwölf angestiegen. Sie waren die Freude ihrer Eltern und daher auch meine Freude. Mein häusliches Leben aber war durch die liebevollste Sorge meiner Gattin ein heiteres und schönes geworden, so weit es nicht durch Krankheiten getrübt ward.

Es gesellte sich zu diesem häuslichen und Familienleben noch als drittes ein freundschaftliches Verhältnis zu einem ehrwürdigen israelitischen Greisenpaar, das meine liebe Gattin in Rom 1856 kennengelernt hatte und das im Sommer 1865, von Rom kommend, einen Sommeraufenthalt ganz in unserer Nähe machte. Es waren dies Dr. Steinheim aus Altona mit seiner Gattin, die seit 23 Jahren in Rom privatisierten und daselbst durch ihre Gastfreundschaft und geistvollen Umgang wohl fast allen Deutschen und Schweizern, die in Rom, sei es als Künstler oder Kunstfreunde etc., einen längeren Aufenthalt nahmen und so dann auch meiner Gattin (dem kunstsinnigen damaligen Fräulein Stadlin) bekannt und befreundet wurden. Als dieses freundliche und interessante Ehepaar dann im Frühling des Jahres 1866 von Rom her wieder zurückkehrte und jetzt in unser eigenes Haus aufgenommen war, wurde dasselbe gleich in den ersten Wochen durch den Tod des Mannes, der schon krank angekommen, plötzlich getrennt. Die vom tiefsten Schmerz gebeugte Witwe blieb dann allein in unserem häuslichen Kreise, bis sie im Spätherbst die Reise nach Rom wieder antrat. Auch in dem Jahre 1867 und den folgenden kam und ging sie wieder über die Alpen, trotz ihres hohen Alters (beinahe achtzig Jahre) und ihrer Gebrechlichkeit, und lebte den Sommer über mit uns im häuslichen Verband. Dieses Verhältnis veranlasste meine oben berührte italienische Reise. Die greise Freundin, der das Alleinreisen von und nach Rom doch beschwerlich zu werden begann, wandte ihre ganze Beredsamkeit auf, um mich zu dieser Reise zu bestimmen, und sie wusste auch meine liebe Gattin dafür zu gewinnen, dass auch sie, so schwer es ihr wurde, mich dazu aufmunterte. So ward mein Entschluss gefasst, was mir dadurch erleichtert wurde, dass ich während meines Aufenthaltes in Rom an Frau Dr. Steinheim im voraus eine vortreffliche Führerin und eine gute, besorgte Wirtin fand.

Am 23. Oktober 1868 trat ich mit dieser alten Dame meine italienische Reise an. Nach dem Wunsche der letzteren machten wir dieselbe über München, wo sich eine zweite Dame (Frau Stadler aus Zürich) anschloss, und über den Brenner. Nach zweitägigem Aufenthalt in München (das ich im Jahr 1831 besucht hatte) brachte der erste weitere Reisetag uns bis nach Innsbruck, am zweiten führte uns die Lokomotive bis Bozen. Sie hätte uns am selben Tag nach Verona bringen sollen, allein, die Eisenbahn war von Bozen bis S. Michele (sechs bis sieben Stunden) durch Wasserverheerung zerstört und unfahrbar gemacht, so dass der Transport von jenem Ort zum letzteren per Wagen stattfinden musste,



Abbildung 2:  
*Zehnders zweite Gattin Josephine, geborene Stadlin von Zug.*  
Lithographie von Ludwig Wegner (Zentralbibliothek Zürich).

die einen grossen Teil des Weges, bei Nacht unheimlich genug, im Wasser sich fortbewegen mussten. So gelangten wir nur bis S. Michele. Erst am dritten Tag langten wir deswegen in Verona an. Am folgenden Tage ging's nach Venedig. Hier verweilten wir sechs Tage, sechs Tage ruhelosen Aufsuchens und Bewunderns von so viel Schönem und Interessantem.

Von Venedig ging es über Padua und Bologna nach Florenz. Auch hier wieder Unterbrechung und Verzögerung der Reise per Eisenbahn durch Wasserverheerungen, die der Po angerichtet hatte. Statt an demselben Tage nach Florenz zu kommen, mussten wir in Bologna übernachten. In Florenz («Firenze la bella») dauerte unser Aufenthalt zehn Tage. Am 15. November langten wir in Rom an. Hier hatte ich Zeit bis zum Schluss des Jahres, mich mit den unermesslichen Kunstschatzen, den staunenswerten Denkmälern des alten Rom, den Umgebungen (Campagna), dem Volksleben, kurz mit dem meisten, was Rom Grosses, Anziehendes und Interessantes bietet, bekannt zu machen. Am 21. Dezember machten meine freundliche Wirtin und ich einen Ausflug nach Neapel, das ich am Neujahrsmorgen zum erstenmal im Tageslicht sah mit seinem von sonnigem Himmel überstrahlten wundervollen Golf und dem rauchenden Vesuv. Nach Besuchen, welche ich der Insel Capri, den Ruinen von Pompeji, dem Krater des Vesuv, dem Golf von Baia etc. gemacht hatte, kehrten wir am 12. Januar nach Rom zurück. Hier hielt ich mich nur noch bis zum 19. Januar auf, während welcher Zeit ich das Interessanteste noch einmal aufsuchte und Ausflüge ins benachbarte Gebirge machte. An jenem Tage verliess ich dann Rom und kehrte über Civita Vecchia, Livorno, Pisa, La Spezia, Genua, Turin über den Mont Cenis und Genf in die Heimat zurück. Die Details meiner Reise mit all den Beobachtungen, die ich gemacht, und den Eindrücken, die ich empfand, habe ich in «24 Briefen aus Italien» gesammelt, welche in geordneter Reihenfolge die Erinnerungen an all das Schöne, Erhabene, Grossartige und Interessante, welches Natur und Kunst vor mein leibliches und geistiges Auge führte, in mir erhalten und erfrischen sollen.<sup>13</sup> Deshalb verzichte ich hier auf jede weitere Reisebeschreibung und führe nur noch an, dass ich am 25. Januar wohlbehalten in meiner lieben Heimat anlangte und meinen Teuren allen zum freudigen Wiedersehen die Hand bieten konnte. Wie köstlich war noch der Nachgenuss dieser Reise, be-

---

<sup>13</sup> Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, Ms. P 6282.

sonders beim Austausch der Erinnerungen mit meiner lieben Gattin, bei welchem die ihrigen von Rom, Neapel, etc. sich wieder auffrischten. Dies war eine schöne Zeit!

## Deutsch-Französischer Krieg

In demselben Jahre aber verwandelte sie sich in eine trübe, schmerzvolle. Gegen Ende desselben ergriff mich nämlich eine schwere Unterleibskrankheit, welche mich ein paar Monate ans Bett fesselte und von der ich mich erst im Frühjahr 1870 wieder erholte. Eine hierauf in Evian am Genfersee unternommene Trinkkur besserte mein Befinden bis auf den Grad, dass mein Gesundheitszustand von da an für mein Alter ein befriedigender war. Leider hat dagegen die unermüdliche Sorge und Aufregung während dieser Krankheit die nervöse Konstitution meiner lieben, treuen Gattin sehr erschüttert.

Stand ich von jetzt an, nunmehr auch als Präsident der medizinischen Konkordatsprüfungskommission entlassen, in keinerlei amtlichen Fussstapfen mehr, so blieb meine Teilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten doch nicht minder lebhaft, und ich konnte nun den Gang und die Entwicklung derselben, die politische Ebbe und Flut, aus ruhigem Hafen betrachten. Gemütsruhig konnte ich aber dabei leider doch nicht sein. Denn unsere kantonalen politischen Zustände blieben fortdauernd sehr unerquicklich. Die grundsätzliche, im ganzen ruhige – ja unter Umständen nur zu ruhige und zu schüchterne – Opposition der in der Minderheit sich befindenden liberalen Partei wurde von ihren zur Herrschaft gelangten Gegnern mit einer Rohheit, Lügenhaftigkeit und Frivolität erwidert, die auch dem Ruhigsten, dem ganz Unbeteiligten das Blut in Erregung setzen und das Gefühl tief verletzen musste. In der Gesetzgebung zeigten die Führer der demokratischen Partei mit wenigen Ausnahmen eine auffallende Unfähigkeit, dagegen eine um so grössere, ungebundenere Willkürlichkeit. Förderte jene auch einzelnes zu Tage, was als gut anzuerkennen war, so rührte dies meistens von Männern der Opposition her, welche die herrschende Partei zu Hilfe nehmen doch sich häufig bequemen musste.

In diesen Jahren (1870–1871) ward indes das politische Interesse lebhaft nach aussen gelenkt. Es war eine ereignisvolle, in hohem Grade

denkwürdige Zeit. Frankreich erklärte nämlich um politischer Differenzen willen, die sich zwischen dem Kaiser Napoleon III. und dem König von Preussen betreffend die Kandidatur eines Hohenzollerschen Prinzen für den spanischen Thron entsponnen hatten, den Krieg. Preussen war längst darauf vorbereitet, einmal seine Kraft den Forderungen Frankreichs oder vielmehr seines Kaisers entgegensezten zu müssen. Daher war es schnell gerüstet. Aber nicht Preussen allein, sondern sämtliche deutschen Staaten, soweit sie nicht in Folge der Siege Preussens über Österreich und die übrigen damaligen deutschen Bundesstaaten im Jahre 1866 bereits Teile des preussischen Staates geworden waren, schlossen sich mutig Preussen an zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes der staatlichen Entwicklung Deutschlands. Der Krieg begann im Juni 1870 und endigte mit totaler Niederlage des französischen Heeres, Übergabe aller bedeutender Festungen und endlichen Übergabe der sehr befestigten Stadt Paris selbst im März 1871. Es war der grossartigste und furchtbarste Krieg der neueren Zeit, welcher mehr als hunderttausend Söhne beider Länder mit Mordwaffen aller, zum Teil der gewaltigsten und raffiniertesten Art, dahinraffte und eine Menge Dörfer und Städte teilweise in Trümmerhaufen verwandelte. Frankreich, zu Boden geworfen, musste schliesslich die ungeheure Summe von fünf Milliarden Franken Kriegsentschädigung an Deutschland bezahlen. Und diesem furchtbaren Unglück Frankreichs folgte noch eine grauenerregende Revolution in seiner Hauptstadt, dem Zentrum seines Lebens. Hier entstand nämlich unter dem Namen «Commune» eine Schreckensherrschaft, die durch Mord und Brand die entsetzlichsten Greuel «zur Ehre und Freiheit der Menschenrechte» verübte und Frankreich und Europa ein scheußliches Bild kommunistischer Wirtschaft lieferte.

Jener Krieg der beiden grossen Nachbarländer hatte für die Schweiz sehr bedeutende Wirkungen. Natürlich mussten beim Ausbruch desselben sofort die Landesgrenzen militärisch besetzt und während der ganzen Dauer desselben ein grösserer oder kleinerer Teil des Bundesheeres im Felde gehalten werden. Sodann trat gegen das Ende des blutigen Dramas, im Februar 1871, ein Ereignis ein, das die ganze Bevölkerung der Schweiz in die höchste Spannung versetzte. Gedrängt von deutschen Heeresabteilungen nahm nämlich eine französische, im Süden des Landes zusammengeraffte Armee von 80–90 000 Mann unter General Bourbaki ihren Rückzug, Schutz suchend, nach der schweizerischen Grenze. Hier angehalten, wurde sie entwaffnet und im Innern des Landes ver-

teilt. Diese Armee befand sich im traurigsten Zustande, die Mannschaft ausgehungert und ihre Bekleidung zerlumpt, ein grosser Teil davon krank, namentlich an Pocken oder Typhus leidend, oder vom Frost hart mitgenommen, die Pferde zu Gerippen abgemagert und entkräftet.

Diese Armee wurde nun vom Bundesrat auf die Kantone verteilt, und es mussten für deren Unterbringung und Verpflegung bei grosser Winterkälte ausserordentliche Massregeln und Einrichtungen, wie namentlich Lazarette, errichtet werden. Trotz aller Vorsicht konnte aber die Verbreitung der Pocken auch unter der einheimischen Bevölkerung, insbesondere unter der betreffenden schweizerischen Heeresabteilung, nicht ganz verhütet werden. Alle die Störungen und Lasten, welche für die Bevölkerung aus diesem Ereignis hervorgingen, ertrug dieselbe mit rühmlicher Geduld und Teilnahme, und diese letztere gab sich durch zahllose Geschenke an Geld, Kleidern, Lebensmitteln etc. den unglücklichen Gästen kund. Die Kosten, welche für die öffentlichen Kassen aus dieser im ganzen ungefähr zwei Monate dauernden Verpflegung erwuchsen, betrugen über zwölf Millionen Franken, welche von Frankreich später vergütet wurden. Nach dem Friedensschluss im Monat März konnte die Bourbaki-Armee in Abteilungen wieder nach Frankreich zurückkehren. Kranke blieben teilweise bis im Monat Juni zurück.

Aber schon in früheren Stadien dieses Krieges bewies Zürich seine Teilnahme an dem Unglück der schwer und unverschuldet Betroffenen, so beim Bombardement von Strassburg und bei der Ausweisung der Deutschen aus Paris und anderen Städten Frankreichs.

Leider warf dann schliesslich ein Strassenskandal einen hässlichen Schatten auf das schöne Bild solcher neutraler Humanität. Ein Fest, welches die in Zürich und dessen Umgebung wohnenden Deutschen (Professoren, Kaufleute, Künstler etc.) zu Ehren der Einigung des deutschen Volkes im März 1871 in der Tonhalle veranstalteten, ward durch einen Pöbelhaufen in der rohesten Weise durch Fenstereinwerfen und Eindringen in das Festlokal gewaltsam gestört und, was noch schlimmer war, die Behörden hatten den Kopf verloren und schritten zu spät ein. Die Skandale wiederholten sich in anderer Weise auf den Strassen an den folgenden Abenden, und die Furcht bemächtigte sich der Regierung in dem Masse, dass sie, um ein paar Dutzend freche Ruhestörer nebst ihrem mutwilligen oder gereizten Anhang zu Paaren zu treiben, eidge-

nössische Intervention anrief, was Zürich selbst in viel kritischeren Zuständen dieses Jahrhunderts niemals getan hatte<sup>14</sup>.

Dieses alle ruhigen und vernünftigen Bürger in hohem Grade und in doppelter Beziehung indignierende Ereignis hatte eine tiefe Missstimmung der in Zürich lebenden Deutschen zur Folge, die durch die Presse, welche zwar den Vorgang nicht immer im richtigen Lichte darstellte, auch in deutsche Kreise jenseits des Rheines übertragen wurde.

## Revision der Bundesverfassung

Jener gewaltige, ganz Europa erschütternde Deutsch-Französische Krieg rief, und dies ist dessen wichtigste Folge für die Schweiz, dieselbe zu ernsten Betrachtungen auf über ihre internationale Stellung, die Gefahren derselben, die Forderungen der Zeit und die Mittel zur Sicherung und Kräftigung ihrer Existenz. Eine ernste Veranlassung zu solchen Betrachtungen war jene Folge des Krieges, die in der Einigung Deutschlands zu einem mächtigen deutschen Kaiserreich sich darstellte und Preußens Königshaus an die Spitze desselben stellte. Das Bedürfnis einer festeren Einigung ihrer Glieder und ernsteren Sammlung ihrer Kräfte erwachte auch in unserem Volke und rief die Frage der Revision der Bundesverfassung auf die Tagesordnung. Diese Frage trat in den Vordergrund der politischen Bewegung, und die Nationalversammlung zögerte nicht, den Bundesrat zu beauftragen, sich mit dieser Revision zu befassen und seine Vorschläge in betreff derselben ihr vorzulegen. Nachdem dies geschehen, widmete sie selbst mehrere Monate den Beratungen über jene Vorschläge. Das Ergebnis derselben war, dass das Bedürfnis einer umfassenden Revision immer klarer zu Tage trat und dass die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfes einer Kommission übertragen wurde. Im März 1872 wurden die Beratungen des National- und des Ständerates über den neuen Entwurf beendigt und die neue Verfassung dem Schweizervolke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt.

Die Hauptpunkte, auf welche die Veränderungen gegenüber der früheren Verfassung hinzielten, waren: gänzliche Zentralisation des Militärwesens, Oberaufsicht des Bundes über Wasserbau und Forstpolizei

<sup>14</sup> Anspielung auf den «Züriputsch» vom 6. September 1839, in dessen Vorfeld die Kantonsregierung laut Zehnder eine eidgenössische Intervention abgelehnt hätte. ZTB 1942, S. 198–200.

im Hochgebirge, Übertragung der Gesetzgebung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen von den Kantonen auf den Bund, Aufhebung der Konsumgebühren auf Wein etc. innerhalb zwanzig Jahre, Verpflichtung der Kantone zu unentgeltlichem und obligatorischem Primarunterricht mit einem durch ein Bundesgesetz zu bestimmenden Minimum, Erweiterung der Freiheit der Niederlassung und der Rechte der Niedergelassenen, unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Schutz des Ehrechtes durch den Bund, einheitliche Rechtsgesetzgebung, Übertragung der Gesetzgebung über Epidemien und Seuchen auf den Bund, Konstituierung der Volksinitiative für Erlassung oder Abänderung von Bundesgesetzen und fakultatives Referendum über solche.

Die Abstimmung über die so revidierte Verfassung fand am 12. Mai desselben Jahres statt. Ihr war ein lebhafter Kampf der Meinungen, pro und kontra, vorangegangen, der den Sieg der Kommission hoffen liess. Aber die Erwartung ward getäuscht. An der Seite der katholischen Kantone, in denen, Solothurn ausgenommen, der Ultramontanismus alle Segel vom konträren Winde schwellen liess, trat auch die französisch und italienisch sprechende Schweiz aus Souveränitätseifersucht gegen den Entwurf auf, und diesen schlossen sich auch Graubünden und Appenzell an. So kam es, dass dreizehn Standesstimmen sich gegen und nur neun sich für den Entwurf erklärten, während bei der Volksabstimmung 200 000 «Nein» 255 000 «Ja» gegenüberstanden. Der neue Verfassungsentwurf war dennoch verworfen. Das zürcherische Volk hatte mit überwiegendem Mehr für Annahme gestimmt.

Bald nachher, am 14. April, hatten die Bürger unseres Kantons über das Schicksal eines wichtigen kantonalen Gesetzes, nämlich über ein revidiertes Unterrichtsgesetz, zu entscheiden. Das Gesetz von 1859 bedurfte allerdings in einigen Beziehungen der Revision, der neue Entwurf brachte viele und sehr erhebliche Veränderungen. Von Seite der herrschenden Partei wurde nichts unterlassen, um demselben eine günstige Aufnahme im Volke zu bereiten. Die Presse hob alle Lichtseiten desselben mit Eifer hervor, Mitglieder der Regierung, Kantonsräte, Lehrer etc. veranstalteten in allen Teilen des Kantons Versammlungen, in welchen sie das Volk für das Gesetz zu begeistern suchten, die das Gesetz begleitende regierungsrätliche Beleuchtung desselben hob nicht minder lebhaft den fortschrittlichen Geist hervor, den es beurkundete – und selbst die liberale Partei anerkannte in ihren öffentlichen Organen und in Volkskreisen gewisse entschiedene Vorzüge des neuen Gesetzentwurfs

und sprach um dieser willen, anderes nicht als gut Erkanntes in Kauf nehmend, für die Annahme – und trotz alledem wurde derselbe mit grosser Mehrheit verworfen. Die Hauptgründe für Verwerfung lagen teils in der Ausdehnung der gesetzlichen obligatorischen Schulzeit bis zum 14. Altersjahr, teils in der Forderung einer Hochschulbildung für die Primarlehrer (!) anstelle der Seminarbildung, abgesehen von viel Unreifem und Problematischem, das der Entwurf enthielt.

Dieser Volksentscheid erregte grosse Sensation. Man gab ihm eine politische Bedeutung und zog daraus Schlüsse über Schwankungen und Veränderungen wie der Machtstellung der Parteien, und doch hatte sich die Frage der Annahme oder Verwerfung gar nicht als Parteifrage gestaltet, da die liberale Partei mehr auf Seite der Annahme stand und gar keinen Versuch machte, die Verwerfung zu ihrem Vorteil auszubeuten. Aber es nahte der Zeitpunkt der Erneuerung des Kantonsrates und des Regierungsrates, und man brachte alles, was das diesfällige Hoffen oder Befürchten der Parteien steigern oder mindern konnte, damit in Beziehung.

Beim Herannahen dieser Wahlen gewann es den Anschein, dass die liberale Partei vielleicht den Sieg davontragen könnte. So weit aber hatte sich ihre Stellung, wie der Wahltag zeigte, nicht verbessert. Gewannen sie im Kantonsrat wohl erheblichen Zuwachs, so waren sie bei der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates durch das Volk nicht glücklich. Zum Teil durch eigene Schuld: Von den sieben Mitgliedern des Regierungsrates wurden nämlich am ersten Wahltage nur zwei, und zwar mit unerheblicher Stimmenmehrheit, gewählt, und es brauchte noch zwei Wahlakte, um weitere vier der «Bisherigen» wieder an ihre Stelle zu rücken, und nur einer ward konsequent verworfen und an dessen Stelle ein Liberaler gewählt. Dieser Verworfene war der Direktor des Erziehungsseins, zurzeit Regierungspräsident, Sieber<sup>15</sup>, eine Hauptstütze der Demokratie in ihrer extremsten Ausartung. Er teilte mit seinem Unterrichtsgesetz dasselbe Schicksal, wozu indessen die moralischen Blössen, die sich nicht vertuschen liessen, viel beitrugen. Und dennoch wurde derselbe Mann bei einer einige Monate später nötig gewordenen Ergänzungswahl dank den verzweifelten Anstrengungen seiner und der Zerfahrenheit der liberalen Partei wieder auf den Stuhl gehoben.

---

<sup>15</sup> Johann Kaspar Sieber (1821–1878), Sekundarlehrer in Uster, Kantons- und Regierungsrat.

Es war nicht zu bezweifeln, dass sich die Sache für die liberale Partei günstiger gestaltet haben würde, wenn sie, wie dreissig Jahre früher, von populären Führern geleitet, mehr Tätigkeit und Energie an den Tag gelegt und wenn nicht Männer, welche das Vertrauen der Partei in besonderem Masse besassen, aus persönlichem Unmut jede Wahl von vornherein abgelehnt hätten. Immerhin war durch jene Wahlen das gewonnen, dass die Liberalen von nun an nicht mehr in dem Masse wie bisher jeder Willkür, jeder Unbill, jedem Hohn schuldlos preisgegeben waren.

Diese Wahlkämpfe waren beendigt, als Zürich mit seinen Umgebungen ein festliches Kleid anziehen und die kantonale Missstimmung eidgenössischer Hochstimmung weichen musste. Das schweizerische Schützenfest, das bedeutendste unserer nationalen Feste, stand bevor, und alle Vorbereitungen zum Empfang der eidgenössischen Schützen in Zürich waren getroffen. Diese hatten schon im Jahr 1859 am letzten in Zürich abgehaltenen Schützenfest einen Umfang, der als das Nonplusultra erschien, aber sie wurden durch diejenigen des Jahres 1872 weit überboten, d. h. in viel grösserem Massstab und kunstvoller ausgeführt. So wurde eine Festhalle für die Bewirtung von 5000 Personen erbaut, deren architektonische Konstruktion allgemeine Bewunderung erregte, und die Ausdehnung des Schiessstandes, die Zahl der Scheiben und alle übrigen Einrichtungen entsprachen dem grossartigen Plan. Der Festplatz befand sich diesmal in Aussersihl. Besondere Zierden desselben bildeten der grosse, geschmackvolle Gabentempel mit seiner hochragenden Fahngalerie, ein improvisierter, gewaltiger Springbrunnen, eine kolossale Gruppe in Gips (Helvetia, den Bund der alten und der neuen Schützen mit dem Lorbeerkrantz krönend) und anderes mehr. Auch die Stadt und die Ausgemeinden, insbesondere der Festort Aussersihl, waren mit Kränzen, Wimpeln, Fahnen, Ehrenbogen usw. sehr reich geziert. Der Monat Juli kam heran und mit ihm das Fest. Der Besuch desselben von Schützen und Nichtschützen überstieg alle Erwartung. Festgedränge und Festjubel übertraf alles bisher bei solchem Anlass Erlebte. Das Schönste aber war, dass keinerlei Unfall, überhaupt nichts die Harmonie des Festes störte und dass ein wahrhaft nationaler Geist dasselbe hob, dass selbst die Differenzen zwischen Freunden und Gegnern der Bundesrevision, so gereizt sie sich vorher in der Presse kundgegeben hatten, jetzt vor dem Gefühle der Zusammengehörigkeit und nationalen Verbrüderung und von der Hoffnung auf eine nahe Einigung im Bestreben

der Weiterentwicklung des Bundes zurückgedrängt, fast gänzlich verstummen mussten.

Obgleich ich seit einer Reihe von Jahren an grossen Volksfesten nie mehr teilgenommen, überhaupt nie mehr zum Volk gesprochen hatte, so habe ich es bei dieser Gelegenheit doch noch einmal, aufgefordert vom Festpräsidenten, gewagt, die Rednerbühne zu besteigen und einen Toast (das Treffen ins Schwarze mit geistigen Waffen) auszubringen.

Die vaterländisch begeisterte und politisch versöhnende Stimmung, die sich am Feste in Reden, Toasten etc. kundgab, trug sich auf weitere Volkskreise über und ermutigte zu neuem Hoffen und zu neuer Arbeit, und da im Spätjahr 1872 die Nationalversammlung neu zu bestellen war, so ermunterte sie auch zu reger Teilnahme an den Wahlen und führte das Ergebnis herbei, dass die für die Revision der Bundesverfassung günstig gestimmten Männer in überwiegender Zahl gewählt wurden. Die neuen Bundesbehörden nahmen dann auch in der Tat die Revision wieder an die Hand, und im April 1874 konnte das neue Revisionwerk wieder der Volksabstimmung unterlegt werden. Und diesmal geschah es mit bessem Erfolg.

## Eisenbahnfeier

Im Getriebe des sozialen Lebens nahm im Kanton Zürich, wie auch in anderen Kantonen, das Eifern und Ringen nach Eisenbahnen den ersten Rang ein. Seitdem die Gotthardbahn durch Zusammenwirken der Schweiz, Deutschlands und Italiens beschlossen und in Angriff genommen worden und zudem die Verhältnisse der Industrie und des Handels sich wieder etwas günstiger gestaltet hatten, entstand ein wahrer Wettkampf um Eisenbahnprojekte, zumal, nachdem im Kanton Zürich der Staat sich verpflichtet hatte, bei Eisenbahnunternehmungen sozusagen ohne nähere Prüfung des Bedürfnisses oder ihres Nutzens für die betreffende Landesgegend sich mit verhältnismässig bedeutenden Summen zu beteiligen. Projekt auf Projekt ward auf die Bücher geworfen. Fast gleichzeitig handelte es sich um eine Eisenbahn am linken und eine solche am rechten Seeufer, eine Bahn von Effretikon nach Hinwil und Pfäffikon, eine solche von Winterthur nach Koblenz und von Dielsdorf nach Baden und nach Niederweningen, ferner eine Eisenbahn von Winterthur nach Singen und Konstanz und westwärts nach Baden und Zo-

dingen (Nationalbahn), eine Tösstalbahn, eine Uetlibergbahn und noch andere, die wieder in den Hintergrund traten. Dieses fieberhafte Jagen und Drängen nach Eisenbahnen musste einem nüchternen Kopf Bedenken erwecken in Betracht der verhältnismässig grossen Summen, welche der Staat, insbesondere aber die in Anspruch genommenen Gemeinden dafür aufzubringen sich verpflichtet hatten, namentlich Unternehmungen gegenüber, die, wie die sogenannte Nationalbahn, weder ein Bedürfnis waren noch eine finanziell günstige Existenz in Aussicht hatten und nur leidenschaftlicher Rivalität ihre Entstehung verdankten. Es musste der Gedanke sich aufdrängen, dass in Zeiten von Teuerung oder Verdienstlosigkeit, die auch immer wiederkehren, diese Überspannung der Kräfte, die Verschuldung der Gemeinden, schlimme Zustände zur Folge haben könnten. Und sie traten später auch ein.

## Verlust der Gattin

Obgleich mein Geist auch jetzt noch sich vielfach mit der Betrachtung der öffentlichen Zustände beschäftigte, so zog ich mich doch immer mehr in den häuslichen Familienkreis zurück und fand hier für die mir noch gebliebenen körperlichen und geistigen Kräfte genügende und abwechselnde Beschäftigung. Ausser derjenigen Tätigkeit, welche meine Stellungen als Präsident der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der «Jütschen Direktion»<sup>16</sup> sowie als Präsident der zürcherischen Pestalozzistiftung heischten, verwandte ich meine Zeit zur Lektüre, zu schöpferischen Arbeiten, zur Teilnahme an solchen Arbeiten meiner Gattin und zu Arbeiten im Garten, Pflege der Obstbäume, der Spaliere, der Blumen etc., Arbeiten, die mir Freude machten und auf mein körperliches Befinden wohltätig wirkten. Meine Kräfte und meine Sinne erhielten sich relativ gut dabei. Auch meine treue Gattin blieb bis zum Anfang der siebziger Jahre ziemlich frisch und kräftig erhalten, insbesondere ihre geistigen Kräfte hielten zu ihren anstrengenden Arbeiten immer noch aus. Nur ihr Gedächtnis minderte sich allmählich und zuletzt in sehr auffallendem Grade, doch nur in Beziehung auf Gegenwärtiges und kürzlich Vergangenes, während die

<sup>16</sup> Kommission für die Verwaltung des Legats von Alois Jütz (1786–1848), Offizier in spanischen und neapolitanischen Diensten, zugunsten von Lehrern und Lehrerinnen im Kanton Schwyz.

Eindrücke, Bilder und Erlebnisse früherer Zeiten sich frisch erhielten. Immerhin wirkte dieser Verlust späterhin drückend auf ihre Gemütsstimmung und hemmend auf ihre Tätigkeit.

Der Familienkreis erweiterte sich mehr und mehr in diesem siebten meiner Altersdezennien. Einer meiner Enkel, deren ich vier, und zwei meiner Enkelinnen, deren ich acht hatte, verheirateten sich, und dann hatte ich bald die Freude, auch Urenkel zu meiner Familie zu zählen.

So flossen die Jahre still und im ganzen glücklich dahin. Von schweren Krankheiten blieben wir jetzt verschont. Dagegen übte die angestrengte geistige Tätigkeit, die meine liebe Gattin auf ihr grosses Werk «Pestalozzi und seine Zeit» verwendete, nach und nach einen stets fühlbareren Einfluss auf ihr leibliches Befinden aus. Insbesondere wurde ihr Nervensystem sehr affiziert. Alljährliche Luftkuren in den Bergen brachten wieder einige Stärkung. Doch Gefahr drohte von daher nicht, wir durften hoffen, der Jahre vielleicht noch mehrere miteinander verleben zu können, ausruhend von ihrer Arbeit, die nun im wesentlichen vollendet dalag und für welche meine Gattin einen Verleger gefunden hatte, welcher das Werk in sieben Bänden herauszugeben übernahm,<sup>17</sup> jedoch unter Bedingungen, die keine Entschädigung für die ungeheure Arbeit erwarten liessen.

Doch der Mensch denkt, und Gott lenkt. Jene Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Ausruhen sollte ihr Geist nicht in dieser Welt. Ihr Leben wurde von einer unerwarteten Seite bedroht. Im Frühjahr 1875 gaben sich Zeichen einer gefährlichen Entartung der linken Brustdrüse kund. Der Rat der Ärzte stimmte mit meiner Anschauung darin überein, dass nur die operative Entfernung dieser Brustdrüse dem mit Sicherheit vorauszusehenden Fortschreiten des bis dahin nur wenig schmerzhaften Übels Schranken setzen und grösseren Leiden vorbauen könne. Ohne die mindeste Zögerung willigte die Leidende in die Operation und sah dem Tage, an dem sie vollzogen werden sollte, mit bewunderwertem Mute, wenn auch mit Todesahnungen entgegen. Am 24. Mai ward die Operation von Professor Rose<sup>18</sup> ausgeführt. Sie war schwieriger, tiefgreifender, als zu vermuten war. Drei Wochen lang schien der Verlauf ein glücklicher zu sein. Die Kranke hatte zwar grosse Schmerzen zu ertragen, aber die sehr grosse Wunde liess sich schön zur Heilung an, und das

---

<sup>17</sup> E. F. Thienemann in Gotha.

<sup>18</sup> Edmund Rose (1836–1914), Professor für Chirurgie an der Universität Zürich.

stets sehr mässig gebliebene Fieber erlosch gänzlich. Die Hoffnung, das teure Leben zu erhalten, leuchtete auf, aber nur für kurze Zeit. Plötzlich trat eine schlimme Wendung ein. Die Wundrose trat auf und mit ihr gesteigertes Fieber. Die Kräfte sanken, die Lebensorgane versagten ihre Funktionen, und am 26. Juni, fünf Wochen nach der Operation, machte der Tod dem zuletzt qualvoll gewordenen Leben ein Ende. Erst in der letzten Stunde schwand das Bewusstsein gänzlich. Am 29. Juni ward die irdische Hülle der Mutter Erde übergeben (vide Nekrolog von Prof. H. Schweizer<sup>19</sup>).

Was soll ich sagen von meinem Verlust und meinem Schmerz? Worte drücken ihn doch nicht aus! Im hohen Alter stand ich wieder allein. Wohl wusste ich liebe Kinder und Enkel in meiner Nähe, bereit, mir Liebes und Gutes zu bieten, aber Ersatz konnten sie mir mit dem besten Willen nicht bieten. Das Möglichste ward mir indes in dieser Hinsicht dadurch geleistet, dass meine jüngste Tochter mit ihrem Gatten den Entschluss fasste, ihren Wohnsitz von Glarus hierher, und zwar in mein Besitztum, zu verlegen und zusammen mit mir zu leben. Es war dies ein wichtiger Entschluss, dessen Ausführung dann die Folge hatte, dass mein Schwiegersohn sich vom Geschäfte – eine bedeutende mechanische Weberei im Sernftale – gänzlich trennte<sup>20</sup>. So fand ich wieder einen «heimeligen», häuslichen Kreis und Beruhigung für die Tage, «von denen es heisst, sie gefallen mir nicht»<sup>21</sup>.

Der ausserordentlich umfangreiche Nachlass meiner geliebten Gattin an Briefen und Manuskripten der mannigfaltigsten Art – abgesehen von denen, welche zum Druck für ihr Hauptwerk, dessen erster Band gleich nach ihrem Tode erschienen wär<sup>22</sup>, bereit lagen – bot meinem Herzen und meinem Geist reiche Nahrung und Beschäftigung dar. Eine grosse Zahl pädagogischer, teils vollendeter, teils unvollendeter Arbeiten und mehrere Tausende von Briefen, die sie von Mutter, Geschwistern und andern Verwandten, von Freunden und Freundinnen, von Pädagogen und

<sup>19</sup> «Neue Zürcher Zeitung» 1875, Nr. 457–461. Heinrich Schweizer-Sidler (1815–1894), Professor für Sprachvergleichung und Sanskrit an der Universität Zürich, Lehrer am Gymnasium und an der Töchterschule Zürich.

<sup>20</sup> Johannes Leuzinger-Zehnder von Mollis, bis 1876 kaufmännischer Leiter der Weberei Sernftal in Engi.

<sup>21</sup> Prediger, 12, 1.

<sup>22</sup> Josephine Zehnder-Stadlin: Pestalozzi – Idee und Macht der menschlichen Entwicklung 1. (einz.) Bd., Gotha 1875.



Abbildung 3:

*Ehrenurkunde des Grossen Rates des Kantons Zürich für  
Regierungspräsident Zehnder, überreicht aus Anlass seines Amtsrücktritts  
von 1866 (Medizinhistorisches Institut und Museum der Universität Zürich).*

anderen Gelehrten, von ihren Zöglingen oder deren Eltern und von so vielen andern erhalten oder die (in Kopie vorhanden) von ihr an solche abgesendet wurden, zeugte von der Begeisterung für ihren Beruf, von der Klarheit ihres nach den höchsten und reinsten Zielen strebenden Geistes wie für den Adel ihres Herzens und die Tiefe ihres religiösen Gemütes. Ein Jahr lang beschäftigte ich mich fast ausschliesslich mit diesem Nachlass und setzte so den geistigen Verkehr mit der Heimgegangenen fort. Der Ernst ihres Wahlspruchs: «Vorwärts, Einwärts, Aufwärts» (sinnbildlich von ihr bezeichnet durch ≡) spricht sich tausendfach in jenem Nachlass aus, und diesen Wahlspruch hat sie in so manches Kinderherz tief einzugraben gewusst. Wie tief rührte mich die Verehrung, die Anhänglichkeit, die kindliche Liebe, aber auch die Begeisterung für Hohes und Edles, welche sich in den Briefen ihrer Zöglinge an sie, oft nach manchen Jahren noch, ausspricht! Wie nahmen diese noch ihre Zuflucht zu ihr, wenn sie wichtige Entschlüsse fassen oder als Mütter Rat suchen wollten!

(Fortsetzung im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1992)